

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 14. Juni 2012

Inzwischen sind zwei weitere in der Anlage aufgeführte Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält eine Eingabe, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E I

Eingabe an die Landessynode

Eingabe von Herrn Pastor Klaus Dietrich Wachlin

vom 10. Juni 2012

betr. Beschwerden mit den Entscheidungen der Beihilfestelle der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung und zusätzlich Bericht gegenüber dem Landessynodalausschuss

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nikolausberg und des Ev. Kindergartens Nikolausberg mit Familienzentrum vom 16. Mai 2012
betr. Fortbestand evangelischer Familienzentren in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material